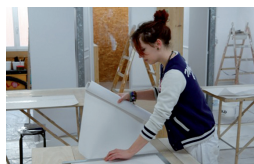


Maler und Gipser sind die Kreativen – am Bau und auch auf der Bühne

Themen dieser Ausgabe:



Die Generalversammlung findet in Muttentanz im Pantheon statt. **Seite 2**



Gute erste Erfahrungen mit dem Kompetenznachweis.

Seite 2

Das Merkblatt Fassadenreinigungen wurde erneuert. **Seite 3**

Seit Januar gelten neue Mindestlöhne. **Seite 4**

Dass Maler und Gipser die «Kreativen am Bau» sind – wie es die Wortbildmarke des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbands verkündet – zeigt sich in diesem «MGVBL aktuell» besonders deutlich: Das Sgraffito, das ein Mitgliedsbetrieb unseres Verbands für die Elefantenanlage im Basler Zolli geschaffen hat (siehe unten), ist ein gutes Beispiel dafür, dass in unserer Branche Spezialistinnen und Spezialisten gefragt sind, die sich den komplexer werdenden Fragen am Bau stellen und individuelle Lösungen anbieten.

Das macht uns auch für junge Leute, die vor der Berufswahl stehen, interessant. Die Tätigkeit einer Malerin oder eines Malers beschränkt sich nämlich nicht aufs Streichen von Wänden; und der Beruf der Gipserin oder des Gipser um fasst nicht nur das Verputzen von Wänden und Decken. Beide Berufe sind ideal für kreative Leute, die sich gerne gestalterisch engagieren und stets Neues dazulernen möchten.

Lucian Hell, Präsident
Maler- und Gipserunternehmer-
Verband Baselland.



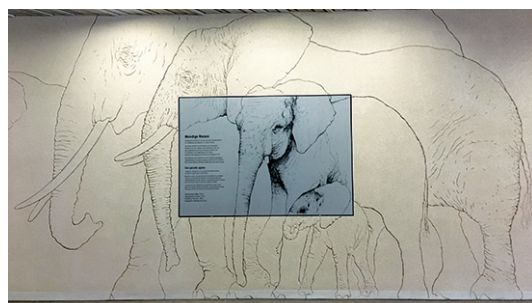
Dass Maler kreative Köpfe sind, beweist uns auch Roger Tschirren, der im zürcherischen Dänikon ein Malergeschäft betreibt. Seine Zweitbeschäftigung als Komiker «dä Hans» führt ihn an Versammlungen und Firmenanlässe in der ganzen Schweiz – demnächst auch an die Generalversammlung des MGVBL (siehe Seite 2).

Gipser schmücken Elefantenanlage

Der Zoo Basel hat am vergangenen 15. März nach etwas mehr als drei Jahren Bauzeit die Elefantenanlage «Tembea» eröffnet. Im Besuchergang der Elefantenanlage zeigt ein fast 300 Quadratmeter grosses Wandbild das Leben der Elefanten in freier Wildbahn. Das Wandbild wurde als Sgraffito mit Kratzputz erstellt.

Die Gestaltung und Idee stammt von der EMYL GmbH Innenarchitektur und Szenografie aus Basel. Erstellt wurde das Sgraffito in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Illustrator Lorenz Meier und einem Mitgliedsbetrieb des Maler- und Gipserunternehmerverbands Baselland (MGVBL).

Das Wort Sgraffito stammt aus dem italienischen Wort «graffiare» was «kratzen» bedeutet. Beim Sgraffito handelt es sich um eine Putzkratztechnik, die der künstlerischen Ausschmückung von verputzten Flächen dient. Arbeiten in der ursprünglichen, klassischen Technik sind in der Regel nur zweifarbig gehalten. Der Hell-Dunkel-Effekt ergibt eine



Die von den Häusern im Engadin bekannte Sgraffito-Technik kam auch im Zoo Basel zur Anwendung. FOTO ZVG

kontrastreiche, belebte Fläche. Sgraffiti gibt es vor allem im Engadin zu sehen. Die mit Sgraffiti verzierten Fassaden der dortigen Häuser sind weitherum bekannt.

Veranstaltungen

Dienstag,
9. Mai 2017
**Ordentliche
Generalversammlung,**
Pantheon Muttenz, 17 Uhr.

Donnerstag,
31. August 2017,
Stammtisch Swingolf,
Hochwald.

Donnerstag,
23. November 2017,
Herbstversammlung,
Veranstaltungsort
noch offen.



Die diesjährige Generalversammlung des Maler- und Gipserunternehmer-Verbands Baselland (MGVBL) findet am Dienstag, 9. Mai, statt. Veranstaltungsort ist das Pantheon in Muttenz. Wichtiges Traktandum an der Generalversammlung werden die Pläne für ein neues Ausbildungszentrum sein.

Die Verbandsmitglieder hatten an der vergangenen Herbstversammlung dem Vorstand des MGVBL mit grossem Mehr grünes Licht gegeben, damit dieser den Weg zur Realisierung eines verbandseigenen Ausbildungszentrum weiterverfolgen konnte.

Nebst dem offiziellen Teil erwartet die Verbandsmitglieder und deren Partnerinnen ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm mit dem Besuch der Oldtimerausstellung im Pantheon, einem Nachtessen und dem Auftritt des Komikers und – im richtigen Leben – Berufskollegen, «Dä Hans».



«Dä Hans» tritt im Unterhaltungsteil der Generalversammlung des MGVBL auf. Der Komiker hat schon unzählige Auftritte an Generalversammlungen und Firmenanlässen hinter sich. Unter seinem bürgerlichen Namen Roger Tschirren betreibt er im zürcherischen Dänikon ein Malergeschäft.

FOTO ZVG/WWW.DAEHANS.CH

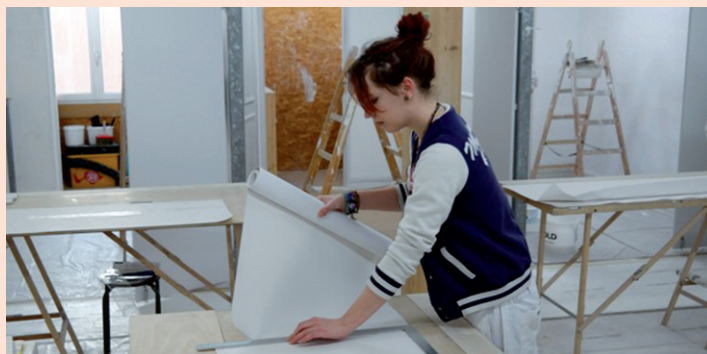
Zufriedenstellende bis gute Resultate bei den Kompetenznachweisen

Daniel Buholzer, Leiter der überbetrieblichen Kurse (üK) bei den Malern, ist mit dem Ausgang der neu obligatorischen Kompetenznachweise zufrieden: «Die erreichten Resultate waren bisher mehrheitlich zufriedenstellend bis gut», sagt das Vorstandsmitglied des MGVBL.

Gemäss der neuen Bildungsverordnung müssen Lernende, die mit dem Eidgenössischen Berufsattest (EBA) abschliessen, in den üK 1 und 2, sowie Lernende, die mit dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) abschliessen, in den üK 1, 2 und 3 einen Kompetenznachweis erbringen. Die Noten dieser Prüfungen gelten als Erfahrungsnote für das Qualifikationsverfahren – also die Abschlussprüfung.

Beim MGVBL wurden die Kompetenznachweise bisher bei den überbetrieblichen Kursen 1 und 2 durchgeführt. «Die Prüfungen dauern jeweils acht Stunden. Besuche der Berufsbildner sind während der Prüfung nicht erlaubt», sagt Buholzer. Vor allem im

1. Lehrjahr EFZ seien jene Lernenden im Vorteil, die das im üK Gelernte bis zum Kompetenznachweis im Betrieb noch vertiefen können. Weniger positiv war gemäss Buholzer, dass bei einigen Lernenden Werkzeug und Material unvollständig gewesen seien.



Eine Lernende an der Arbeit während des Kompetenznachweises.

Neues Merkblatt

Aufgepasst bei der Fassadenreinigung

Bei der Reinigung von Fassaden gilt es, eine Vielzahl von Regeln und Vorschriften zu beachten. Bereits 2010 haben die Ressorts IGM (Interessengemeinschaft Malerabfallentsorgung) des Maler- und Gipserunternehmerverbands Baselland (MGVBL) sowie des Malermeisterverbands Basel-Stadt zusammen mit dem Amt für Umweltschutz und Energie Basel-Landschaft (AUE) und dem Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt das Merkblatt Fassadenreinigung herausgegeben.

Jetzt haben die beteiligten Verbände und Behörden eine aktualisierte Version des Merkblatts erarbeitet, das den Mitgliedsbetrieben im Lauf dieses Jahres zugestellt wird.

Thematik auffrischen

Der Beschluss, das Fassadenmerkblatt zu überarbeiten, fiel an der IGM-Sitzung im November 2015. «Grundsätzlich wollten wir die Thematik auffrischen, und dies bei einem zeitgemässen Layout», sagt Michel Mauron, Vorstandsmitglied des MGVBL. Als einzige grosse inhaltliche Änderung haben die Autoren auf Wunsch des AUE den Schwerpunkt verstärkt auf die in der Gewässerschutzzone gelten- den Vorschriften gelegt. Das Layout des Merkblatts wurde aufgefrischt und präsentiert sich noch übersichtlicher als jenes der Vorgängerpublikation. Das Merkblatt bietet einen Überblick über sämtliche Vorschriften, welche die Malerbetrie- be bei einer Fassaden- reingung be- achten müssen. Es zeigt die verschiedensten Situationen, die bei einer Fassadenreinigung anzutreffen sind. Je nach- dem, ob der Baugrund porös oder versiegelt ist, oder ob mit oder ohne Chemikalien gereinigt wird, gelten nämlich

unterschiedliche Vorschriften. Ganz spezielle Bestimmun- gen gelten bei sämtlichen Fassadenreinigungen in den Grundwasserschutzzonen S2 und S3 sowie im Bereich von Oberflächengewässern.

Sammeln der Abwässer

Das Merkblatt zeigt auch, mit welchen Hilfsmitteln die bei der Fassadenreinigung anfallenden Abwässer gesammelt werden können. Ebenfalls aufgeführt sind alle wichtigen Kontaktadressen, falls bei einem konkreten Projekt weitere Fragen auftauchen.

Besonders wichtig war den Machern des Merkblatts der Umweltschutzgedanke und die korrekte Umsetzung der be- stehenden Verordnungen. «Alle sollen mit gleich langen Spiessen kämpfen», sagt Michel Mauron.

Neue Mitglieder

Der Maler- und Gipser- unternehmer-Verband Baselland (MGVBL) begrüsst folgende Neumitglieder:

Durante GmbH
Muttenz

Malergeschäft
Farbenkönig
Reinach

Maleratelier
F. Marques GmbH
Therwil

Schaub Gipser GmbH
Böckten

Goran Terzic
Gipserei GmbH
Birsfelden



Das Merkblatt Fassadenreinigung wird den Mitgliedern des MGVBL in den nächsten Monaten zugeschickt.

Neue Mindestlöhne seit 1. Januar

Die Vertragsparteien des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) für das Maler- und Gipsergewerbe im Kanton Baselland haben sich geeinigt, dass alle dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden bis spätestens am 31. August 2017 eine Einmal-Lohnzahlung von 300 Franken brutto erhalten.

Die Mindestlöhne pro Monat betragen seit vergangenem 1. Januar neu:

- Maler-Vorarbeiter/Baustellenleiter 5500 Franken
- Gelernte, berufstüchtige Maler mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis
 - mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung 4800 Franken
 - im 3. Jahr nach der Lehre 4550 Franken
 - im 2. Jahr nach der Lehre 4300 Franken
 - im 1. Jahr nach der Lehre 4150 Franken
- Maler mit eidgenössischem Berufsattest
 - mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung 4400 Franken
 - im 3. Jahr nach der Lehre 4250 Franken
- im 2. Jahr nach der Lehre 4150 Franken
- im 1. Jahr nach der Lehre 4050 Franken
- Maler-Hilfsarbeiter nach vollendetem 19. Altersjahr 4000 Franken
- Gipser-Vorarbeiter 5750 Franken
- Gelernte, berufstüchtige Gipser mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis
 - mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung 5250 Franken
 - im 3. Jahr nach der Lehre 4950 Franken
 - im 2. Jahr nach der Lehre 4750 Franken
 - im 1. Jahr nach der Lehre 4350 Franken
- Gipser mit eidgenössischem Berufsattest mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung 4750 Franken
 - im 3. Jahr nach der Attestausbildung 4450 Franken
 - im 2. Jahr nach der Attestausbildung 4350 Franken
 - im 1. Jahr nach der Attestausbildung 4300 Franken
- Gipser-Hilfsarbeiter nach vollendetem 19. Altersjahr 4300 Franken

Impressum:

Herausgeber

Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland
Haus der Wirtschaft

Altmarktstrasse 96

4410 Liestal

Telefon: 061 927 64 01

E-Mail: info@mgvbl.ch

www.mgvbl.ch

Redaktion

Reto Anklin,
Kaspar Mosimann

Layoutkonzept

Erwin Schönholzer

Bilder

zvg

Unsere Mitgliedbetriebe bieten unserer Jugend berufliche Zukunfts-Chancen.



maler: gipser
Die Kreativen am Bau.

maler: gipser
unternehmerverband
baselland